

99033005006000, 99033005006000

Beseitigung von Denkmalen Genehmigung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109098375/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033005006000, 99033005006000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung von Denkmalen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719#9 https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719#9
Teaser	Sie wollen ein Denkmal ganz oder teilweise beseitigen?
Volltext	<p>Wenn Sie ausnahmsweise Denkmale ganz oder teilweise beseitigen oder abreißen wollen, ist hierfür eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.</p> <p>Diese prüft vorab, ob ein Abriss zwingend notwendig ist oder die Durchführung erhaltungsnotwendiger Maßnahmen zumutbar ist und inwiefern die Denkmaleigenschaft begründenden Merkmalen im Wesentlichen noch erhalten werden können.</p> <p>Planen Sie baugenehmigungspflichtige Maßnahmen nach der Brandenburgischen Bauordnung, wird die untere Denkmalschutzbehörde über das Bauaufsichtsamt im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. In diesem Fall schließt die Baugenehmigung automatisch eine Änderungsgenehmigung von der zuständigen Denkmalschutzbehörde mit ein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Jede Maßnahme ist detailliert darzustellen. Sie sollten alle Unterlagen einreichen, die zur Beurteilung Ihres Vorhabens möglichst umfassend beitragen. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pläne (z.B. Lage, Grundrisse, Ansichten, Schnittdarstellungen) • Dokumentationen • Fotografien • Gutachten oder Voruntersuchungen • Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Wenden Sie sich frühzeitig an die untere Denkmalschutzbehörde. Diese teilt Ihnen mit, welche Unterlagen für Ihr Genehmigungsverfahren erforderlich sind.
Voraussetzungen	<p>Sie erhalten die Genehmigung nur in bestimmten Ausnahmefällen bzw. als Einzelfallentscheidung.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonders schlechter Erhaltungszustand / akute Einsturzgefahr • wenig oder keine Originalsubstanz bleibt erhalten nach Sanierung oder Restaurierung („Kopie“) • schwerwiegende andere private oder öffentliche Interessen (z.B. Sicherheit für Leben und Gesundheit)
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag entweder online aus oder drucken Sie sich das PDF-Formular aus. • Fügen Sie alle nötigen Unterlagen hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahmen bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde ein. • Per Post erhalten Sie dann die Genehmigung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags.
Bearbeitungsdauer	4 Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen
Frist	Erlöschen der Genehmigung • bei nicht erfolgtem Baubeginn: 4 Jahre nach Genehmigung • bei einer Bauunterbrechung von mehr als 2 Jahren (einmalige Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf schriftlichen Antrag)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Teilerstörungen großflächiger Bodendenkmale sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Denkmalen Genehmigung • nur in Ausnahmefällen möglich • vorherige Prüfung durch untere Denkmalschutzbehörde notwendig • Antrag mit Unterlagen erforderlich (außer bei beantragter Baugenehmigung) • keine Kosten • Bearbeitungsdauer ca. 4 Wochen • zuständig: untere Denkmalschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig im Land Brandenburg ist die untere Denkmalschutzbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte
Formulare	Formulare: Antrag Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Beseitigung von Denkmalen Genehmigung, Removal of monuments permit